

Bericht zur unterjährigen Haushaltsentwicklung
im Vorgriff auf den Budgetbericht zum 31.08.2019:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rates am 19.06.2019 wurde Ihnen mit dem ersten Budgetbericht 2019 die Auswertung der unterjährigen Haushaltsentwicklung zum Stichtag 30.04.2019 zur Kenntnis gebracht. Ergebnis dieser Abweichungsbetrachtung bezogen auf den gesamten Bewirtschaftungszeitraum bis zum 31.12.2019 war, dass sich das für das Haushaltsjahr 2019 geplante Jahresergebnis von rund + 1,14 Mio. € um rund 8,8 Mio. € verschlechtern könnte. Ursächlich für diese negative Entwicklung war insbesondere der Rückgang bei den Erträgen aus Gewerbesteuer von brutto rund 7,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der ansonsten auf die Gewerbesteuererträge abzuführenden Gewerbesteuerumlage sowie der Beteiligung am Fond Dt. Einheit verblieb allein hieraus eine Netto-Ergebnisverschlechterung von rund 6,7 Mio. €.

Für den 2. Budgetbericht 2019 waren alle budgetverantwortlichen Ämter und Abteilungen der Verwaltung nunmehr aufgefordert, auf Basis des Bewirtschaftungsstandes zum Stichtag 31.08.2019 mitzuteilen, ob in der Prognose zum Jahresende 2019 und wenn ja, in welcher Höhe Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsausführung zu erwarten sind. Die Rückmeldungen sind bis zur vergangenen Woche erfolgt, sie werden zurzeit noch überprüft und ausgewertet. Die zusammenfassende Darstellung wird Ihnen als Verwaltungsvorlage „Budgetbericht zum 31.08.2019“ sodann im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt.

Bereits jetzt ist aber festzustellen, dass sich die Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer als wesentliche Einflussgröße auf das Gesamtergebnis nicht wesentlich verbessert hat. Aktuell beträgt das Anordnungssoll bei den Gewerbesteuern rund 22,76 Mio. €, es bleibt damit brutto rund 7,4 Mio. € hinter dem Planansatz 2019 zurück. Dies bedeutet Netto eine negative Wirkung auf das Jahresergebnis von ca. 6,43 Mio. €.

In den Jahren 2017 und 2018 haben vor allem die Erträge aus Gewerbesteuer mit Ergebnissen von 9,6 Mio. € und 5,5 Mio. € über den jeweiligen

Planansätzen maßgeblich zu den positiven Jahresabschlüssen in diesen Jahren beigetragen. Im Jahr 2017 konnte so die Ausgleichsrücklage erstmals seit dem Jahr 2011 wieder dotiert werden und eine Zuführung in Höhe von rund 7,15 Mio. € erfolgen. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von rund 4,3 Mio. € aus, der ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann. Deren Bestand hat dann ein Volumen von rund 11,45 Mio. €.

Die Ertragsverschlechterungen bei der Gewerbesteuer 2019 ab einer Größenordnung von 100 T€ betrachtend, ist festzustellen, dass der Planansatz in Höhe von 30,16 Mio. € mit den Auswirkungen aus Gewerbesteuerfestsetzungen für 2017 und Vorjahre einschl. Zerlegungskorrekturen in einer Größenordnung von rund - 1,3 Mio. €, aus Vorauszahlungsanpassungen für das Jahr 2018 von rund - 3,5 Mio. € und Vorauszahlungsanpassungen für das laufende Haushaltsjahr von rund - 3,7 Mio. €, negativ befrachtet wird. Insgesamt und im Vergleich zu üblichen unterjährig Korrekturen ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Belastung von rund 8,5 Mio. €, für die es im vergangenen Jahr keine Anzeichen gab, die hätten dazu führen müssen, die Ertragsplanung 2019 hierauf entsprechend abzustellen. Ebenfalls gibt es zzt. keine Hinweise darauf, dass sich im letzten Quartal 2019 nochmals signifikante Änderungen bei der Sollstellung der Gewerbeerträge ergeben, so dass mit dem Status Quo weiter gerechnet werden muss.

Auch unter Berücksichtigung der im Rahmen einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung bereits ergriffenen und fortzusetzenden Maßnahmen, die nicht nur möglich, sondern hinsichtlich einer tatsächlichen Ergebnisverbesserung auch sinnvoll sein müssen, lässt sich der diesjährige Haushaltsausgleich nur unter der bislang nicht geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage darstellen. Zzt. gehe ich hierbei von einem benötigten Volumen von ca. 5 Mio. € aus, welches für einen Ausgleich entsprechend einzusetzen wäre.

Die noch laufende, detaillierte Auswertung der Rückmeldung aus den Fachämtern und -abteilungen sowie die Ausarbeitung des Budgetberichtes zum 31.08.2019 werden hierzu die Erkenntnisse weiter vertiefen und transparent darstellen. Neben dem Ihnen zugehenden Bericht werde ich bei den weiteren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates in diesem Jahr zu aktuellen Entwicklungen bei der Haushaltsbewirtschaftung 2019 regelmäßig Stellung nehmen.